

Beförderung A13 -> A14

Beitrag von „Mia“ vom 13. Dezember 2008 22:21

Hallo Coco,

hier in Hessen ist es so, dass man für die Bewerbung eine Dienstbeurteilung benötigt. Und die ist immer verbunden mit einem Unterrichtsbesuch. Selbst wenn danach nach Aktenlage entschieden wird, muss zumindest eben die Dienstbeurteilung vorliegen.

Im Überprüfungsverfahren selbst braucht man hier nicht zwangsläufig noch einmal eine Stunde zu zeigen, der praktische Teil kann wie gesagt auch eine Beratung sein. Ist bei uns für Stellen wie den stellvertretenden SL (deine Stellenbeschreibung klingt ja danach) eigentlich eher üblich, weil die Beratung (Mitarbeitergespräche etc.) immer mehr in den Vordergrund rückt.

Aber das scheint ja von Bundesland zu Bundesland wieder sehr verschieden zu sein.

Wobei, wenn ich mir so durchlese, wie klar der Ablauf in anderen Bundesländern ist, dann stelle ich mal wieder fest: Hessen ist ein Sumpf. 😅

Gruß

Mia